

Nutzungsvereinbarung Stadtteiltreff Felchower Straße

Zwischen

Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Th.-Neubauer Str. 5
16303 Schwedt/Oder
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Annekathrin Hoppe
im Auftrag Frau Werner
Leiterin Fachbereich 8

und

Verein/Organisation/Gruppe (im Folgenden Nutzerin/Nutzer)	
vertreten durch	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

wird für die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtteiltreffs Felchower Straße folgende Vereinbarung getroffen:

Nutzungszweck							
einmalig am							
regelmäßig	Mo ☐	Di ☐	Mi ☐	Do ☐	Fr ☐	Sa ☐	So ☐
in der Zeit	von				bis		

Präambel

Der Stadtteiltreff Felchower Straße ist ein Ort für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwedt/Oder, insbesondere aus der Oberen Talsandterrasse, für bürgerschaftliche Gruppen sowie für Vereine, Organisationen und Initiativen, die gemeinwesensorientierte Aktivitäten für die Nachbarschaft durchführen möchten.

Er ist ein Nachbarschaftstreffpunkt, dient der Belebung des Stadtteils, der Begegnung und Kommunikation, dem kulturellen und generationsübergreifendem Austausch, der Entwicklung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und dem Ausbau gemeinwesensorientierter Infrastruktur im Stadtteil.

1 Zweckbestimmung

Der Stadtteiltreff Felchower Straße steht Einwohnerinnen und Einwohnern, Verbänden, Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen etc. zur Verfügung. Er ist eine Anlaufstelle für Angebote und Aktivitäten in der Oberen Talsandterrasse.

Der Stadtteiltreff bietet Raum für:

- die Bildung und die Aktivitäten von Freizeitgruppen
- die Bildung und Arbeit von Selbsthilfegruppen
- Kulturprogramme
- bürgernahe Dienstleistungen (Beratungen, kleinere Sport- und Bewegungsangebote, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe, Musikangebote etc.)

Vorrangige Nutzung haben die örtlichen Vereine und Organisationen, die sich dem bürgerschaftlichen Engagement verpflichtet fühlen. Es können aber auch andere Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Institutionen und Privatnutzer die Räume zu den nicht belegten Zeiten anmieten. Der Stadtteiltreff steht nicht ausschließlich einer bestimmten Gruppierung zur Verfügung.

Der Stadtteiltreff steht nicht für private Feiern zur Verfügung.

Der Stadtteiltreff Felchower Straße ist kein Ort für parteipolitische Veranstaltungen.

2 Nutzergruppen

- Einwohnerinnen und Einwohner
- bürgerschaftlich engagierte Gruppen
- Selbsthilfegruppen
- Mutter-Kind-Gruppen
- Bildungseinrichtungen
- Jugendhilfe-Einrichtungen
- Gesangs- und Instrumentalvereine
- Sportverbände und -vereine
- Sportgruppen
- städtische Ämter und Einrichtungen
- Gewerkschaften
- Berufsorganisationen

- Kirchen oder religiöse Vereinigungen
- Heimat- und Brauchtumsvereine
- sonstige gemeinwesensorientierte und förderungswürdige Organisationen

3 Räume

Folgende Räume stehen zur Nutzung zur Verfügung:

- Multifunktionsraum 1
- Multifunktionsraum 2
- Badezimmer 1
- Badezimmer 2/Abstellraum
- Küche

4 Grundsätze der Überlassung

Die Räumlichkeiten dürfen nur zu dem festgelegten Zweck genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Die Nutzerin/der Nutzer sichert zu, dass die Veranstaltung nicht zum Zwecke der Herabwürdigung durch Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität genutzt wird.

Weder in Wort noch Schrift oder durch angebotene Medien dürfen durch die Nutzenden oder Teilnehmenden die Würde und Freiheit des Menschen verächtlich gemacht werden sowie Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Nutzerin/der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Die Nutzerin/der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht.

Die Nutzerin/der Nutzer ist als Veranstalterin/Veranstalter für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich und übernimmt die Haftung für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen – insbesondere für die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und zum Infektionsschutz.

5 Verhaltensregeln

Vor Beginn der Veranstaltung ist der Notausgang in der Küche unbedingt aufzuschließen (Schlüssel befindet sich im Schlüsselkasten in der Küche).

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum ist im Stadtteiltreff strengstens untersagt.

Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet, ausgenommen sind Blinden- und Assistenzhunde.

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle verursachten Personen- und Sachschäden, insbesondere für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung im

Stadtteiltreff, die durch fahrlässigen oder unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Der Nutzerin/dem Nutzer wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist vorhanden:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

6 Schlüsselnutzung und -rückgabe

Der Schlüssel darf nur für die vereinbarte Veranstaltung genutzt werden.

Der Schlüssel für den Stadtteiltreff ist spätestens zur vereinbarten Rückgabezeit in der Stadtverwaltung, Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, Sekretariat (Alte Fabrik, Raum 116), zurückzugeben.

Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Ein Schlüsselverlust ist der Stadt Schwedt/Oder sofort mitzuteilen.

Mit Rückgabe des Mietobjektes hat die Nutzerin/der Nutzer alle Schlüssel an die Stadt Schwedt/Oder auszuhändigen. Andernfalls ist die Stadt Schwedt/Oder berechtigt, auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers neue Schlösser einzubauen oder Schlüssel anfertigen zu lassen.

7 Zustand der Räume vor dem Verlassen

Nach der Veranstaltung sind die Räume besenrein zu verlassen.

Vor Verlassen der Räume sind

- die Oberflächen der Küche und die Tische abzuwischen,
- das benutzte Besteck, Geschirr und benutzte Gläser zu spülen, abzutrocknen und an die vorgesehenen Stellen im Küchenschrank zurückzustellen,
- alle Lichter auszuschalten,
- Fenster zu verschließen,
- Wasserhähne auszuschalten
- Tische und Stühle zurückzustellen,
- der Müll im Bad und in der Küche zu entsorgen (Schlüssel befindet sich im Schlüsselkasten in der Küche, Müllplatz befindet sich vor dem Haus),
- beide Eingangstüren sowie der Notausgang 2x abzuschließen.

Erfolgt die Übergabe nicht ordnungsgemäß, wird die Reinigung auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers durch die Stadt Schwedt/Oder veranlasst.

8 Sonstiges

Verpflegung wird durch den Nutzer/die Nutzerin selbst organisiert.

Die Kosten trägt der Nutzer/die Nutzerin selbst.

9 Kündigung

Die Beendigung der Nutzung des Stadtteiltreffs durch den Nutzer/die Nutzerin bedarf einer schriftlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung. Die Kündigung kann sowohl durch den Nutzer/die Nutzerin als auch die Stadt Schwedt/Oder erfolgen.

Wird die Nutzungsvereinbarung gekündigt, ist der Schlüssel für den Stadtteiltreff bei der unter Punkt 6 angegebenen Stelle abzugeben.

10 Schlussbestimmungen

Zu beachten sind auch die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtteiltreffs Felchower Straße 3. Sie sind auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht und über den folgenden Link bzw. QR-Code abrufbar:

<https://www.schwedt.eu/de/196106>



Diese Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Schwedt/Oder, _____

Schwedt/Oder, _____

Stadt Schwedt/Oder

Nutzerin/Nutzer